



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 11.07.2024

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

Sonderbaufläche (§1(1)4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5(2)3 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§5(2)4 BauGB)

Stromleitung, oberirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5(2)7 BauGB)

Wasserschutzgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5(2)9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme

Landschaftsschutzgebiet

Biotop nach §32 BNatSchG

Sonstige Planzeichen

Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Kommunale Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Geltungsbereich der Änderung

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:
ALK-Daten (05.2024)
FNP GV Tauberbischofsheim, 6. Änderung (2016)

Entwurf

35. Änderung des Flächennutzungsplans

VG Tauberbischofsheim - Großrinderfeld - Königheim - Werbach
Main-Tauber-Kreis

Stand: 05.06.2025

Verfahrensvermerke

- Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der Sitzung vom 17.12.2024 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.09.2024 hat in der Zeit vom 27.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.09.2024 hat in der Zeit vom 27.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Der gemeinsame Ausschuss der VG Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat mit Beschluss vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Tauberbischofsheim, den _____ (Siegel)

Vorsitzende Anette Schmidt

KLAERLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE